

Allgemeine vorvertragliche Informationen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Wohneinrichtungen. Das Informationsblatt bietet Ihnen einen Überblick zu Leistungsangebot und Dienstleistungen für das

**Wohnstätte
Müllnerstraße 37
90429 Nürnberg**

Beachten Sie auch die Informationsblätter zu den weiteren Wohnangeboten.

Präambel

Das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe formuliert für das Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung (Wohnen heißt zu Hause sein): "Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung und unabhängig davon, ob die Eltern die Betreuung noch leisten können, soll jeder, der nicht mehr in seiner Familie leben kann oder möchte, die Möglichkeit haben, seinen Wünschen entsprechend in einer Gemeinde mit guter Infrastruktur zu wohnen und dort sein ganzes Leben zu bleiben."

Behinderung soll als normaler Bestandteil des menschlichen Lebens akzeptiert werden. Normen und Strukturen sollen so verändert werden, daß Menschen mit Behinderung am sozialen und kulturellen Leben ungehindert teilnehmen können. "Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen." Dieses Normalisierungsprinzip entspricht unserem Betreuungsprinzip und repräsentiert das Leitziel unserer Einrichtungen.

1. Personenkreis

Der betreute Personenkreis umfaßt Menschen mit einer wesentlichen primär geistigen Behinderung. Das Wohnheim steht auch Menschen mit einer zusätzlichen körperlichen Behinderung unterschiedlicher Schwere, mit einer seelischen Behinderung und entsprechenden Verhaltensmerkmalen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen zur Verfügung.

Das Aufnahmealter beginnt mit Beendigung der Schulpflicht und ist in der Regel unabhängig von Art und Schwere der Behinderung sowie von Pflegestufen. Die Notwendigkeit der Heimunterbringung muß vorliegen.

Die Personen haben einen zweiten Lebensbereich, wie z. B. eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt, in der WfbM mit Berufsbildungsbereich, Besuch einer Förderstätte oder tagesstrukturierender Maßnahmen (z. B. T-ENE).

Es handelt sich sowohl um Personen, die eine dauerhafte Assistenz und Begleitung benötigen als auch um Personen, die entsprechend ihrer Fähigkeiten mit gezielter Hilfestellung und Förderung auf eine selbstständigere Wohnform, z. B. Außenwohngruppe, Ambulant Betreutes Wohnen vorbereitet werden.

2. Die Einrichtung

2.1 Lage der Einrichtung und Infrastruktur

Die Wohnstätte liegt in Nürnberg im Stadtteil Gostenhof. Das Haus, mit seiner ansprechenden Gründerzeitfassade liegt zentrumsnah und ist unauffällig in das städtische Wohnumfeld integriert. Der U-Bahnanschluss in unmittelbarer Nähe, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sichern kurze Wege und erleichtern die Teilhabe am urbanen Leben. Das Haus wurde vor dem Bezug völlig entkernt und mit großem Aufwand modernisiert. In den Jahren 2007 bis 2010 folgten weitere umfassende Modernisierungsmaßnahmen.

Seit 1987 bietet die Wohnstätte ihren 16 Bewohnern die Möglichkeit, sich in selbständigere Formen des Wohnens und der Alltagsbewältigung einzuüben. Nach der letzten Umbaumaßnahme stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung. Das viergeschossige Haus verfügt allerdings nicht über einen Aufzug.

2.2 Ausstattung

Die Zimmer sind an eine Rufanlage angeschlossen; sie sind teilmöbliert, auf Wunsch werden sie vollmöbliert; auch das Mitbringen eigener Möbel bzw. eine Ergänzung der Vollmöblierung mit Kleinmöbeln und Accessoires, sowie individuelle Gestaltung durch den Bewohner ist möglich. Der Fernsehempfang erfolgt über Receiver.

Neben den Waschgelegenheiten in den Zimmern stehen Gemeinschaftsbäder und Duschen, sowie Toiletten zur Verfügung. Im Erdgeschoß steht ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Das Wohnen verteilt sich über 4 Stockwerke. Der Innenhof wurde begrünt und bietet im Sommer Raum für Erholung und kleine Feste.

Im ersten Stock befindet sich ein zentrales Mitarbeiterbüro. Die Gemeinschaftsküche ist mit bedarfsgerechten Großgeräten ausgestattet. Der Hauswirtschaftskeller verfügt über die erforderlichen Gerätschaften zur Wäschepflege. Im Keller bestehen keine zusätzlichen Lagermöglichkeiten für Bewohner. Das Haus verfügt über eine Fernwärmeübergabestation und Warmwasserbereitung.

3. Das Leistungsangebot

3.1 Wohnraum

Dem Bewohner stehen neben dem Zimmer auch Bad und Dusche, der Gemeinschaftsraum sowie die zum Anwesen gehörende Außenanlage zur gemeinschaftlichen Benutzung zur Verfügung.

Die Versorgung mit Heizung, Strom sowie Warm- und Kaltwasser erfolgt durch die Einrichtung. Wartung und Instandhaltung des Wohnraums, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlage erfolgt durch die Lebenshilfe.

In den Räumen der Einrichtung besteht ein generelles Rauchverbot. Dieses erstreckt sich auf alle Räume der Einrichtung, einschließlich der dem Bewohner zur alleinigen Nutzung überlassenen Räume. Eine abweichende Regelung

bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Lebenshilfe. Das Rauchen ist außerhalb des Hauses in den ausgewiesenen Raucherbereichen möglich.

3.2 Verpflegung

Die Bewohner erhalten an arbeitsfreien Tagen Vollverpflegung, die aus Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Zwischenmahlzeiten besteht. An Tagen, an denen die Bewohner arbeiten, entfällt das Mittagessen und die Zwischenmahlzeit. Es wird eine gesunde und ausgewogene Ernährung angeboten; gesundheitlichen Besonderheiten wird Rechnung getragen. Die Bewohner werden im Rahmen ihrer Fähigkeiten bei Planung, Einkauf und Zubereitung mit einbezogen.

3.3 Betreuung und Versorgung

Die Lebenshilfe ermöglicht Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Begleitung, pädagogische Förderung und Unterstützung, bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten, bei der Freizeitgestaltung sowie Hilfen zur Gestaltung des Tages entsprechend des individuellen Hilfebedarfs. Die Förderung und Unterstützung des Bewohners erfolgt unter Wahrung seiner Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte. In unseren Einrichtungen arbeiten u.a. Heil- und Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Heilerziehungspflegehelfer und Sozialbetreuer.

Die Lebenshilfe vermittelt ärztliche Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl. Die Lebenshilfe unterstützt den Bewohner bei der Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts. Nachts steht eine Nachtbereitschaft zur Verfügung.

3.4 Verwaltungstechnische Leistungen

Wir beraten Sie und Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kostenträgern und Behörden, sofern Ihnen dabei kein gesetzlicher Betreuer zur Seite steht. Gerne sind wir Ihnen auf Wunsch auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen und anderen Vertrauenspersonen zur Beratung zur Verfügung. Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht und werden vertraulich behandelt.

4. Qualitätsprüfung und Kontrollen

Das Wohnheim unterliegt der regelmäßigen Kontrolle der Heimaufsicht Nürnberg im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - PflWoqG). Das Ergebnis der letzten Prüfung kann jederzeit bei der Heimleitung eingesehen werden.

5. Ihre Ansprechpartner

Für Fragen zu unseren Einrichtungen und dem jeweiligen Leistungsangebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Wilfried Klatt	Heimleitung	0911 / 58793-650	klattw@lhnbg.de
Judith Drechsel	Hausleitung	0911 / 58793-861	drechselj@lhnbg.de